



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne (Kap. 09 03 Tit. 701 60)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 03 wird der Ansatz im Tit. 701 60 (Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne) um 25.000,0 Tsd. Euro auf 50.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung 2022 wird von 10.000,0 Tsd. Euro auf 110.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Staatsregierung nimmt beim Kampf gegen die Klimakrise eine Vorbildfunktion ein. Sie hat sich das Ziel gesetzt, die Verwaltung schon deutlich vor 2040 klimaneutral zu machen. Dies ist mit einem „Weiter so!“ aber nicht zu erreichen. Die Investitionen in den Klimaschutz müssen daher deutlich verstärkt werden. Dazu gehört unter anderem die energetische Sanierung aller staatlichen Gebäude. Diese Maßnahme belebt zusätzlich das örtliche Handwerk und verbessert die Arbeitsbedingungen der Menschen in den Behörden. Und nicht zuletzt rentieren sich diese Investitionen auch für den Staatshaushalt, wenn auf teures Öl und Gas verzichtet wird.